

07.06.1988

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlußempfehlung  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
- Drucksache 10/3249 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 10/2872 -  
2. Lesung

### Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

In Nummer 12 erhält § 19 Abs. 3 folgende Fassung:

"(3) Die Steuer beträgt in den Fällen des § 2, Nr. 5, Buchstabe b für Apparate mit Gewinnmöglichkeit DM 20,-- und für sonstige Apparate DM 10,-- je Apparat und angefangenen Kalendermonat."

#### Begründung:

In den Fällen des § 2, Nr. 5, Buchstabe b sind fast ausschließlich Geräte in den Gaststätten betroffen. Viele dieser Gaststätten befinden sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Ihre Einnahmemöglichkeiten sollten durch eine höhere Besteuerung nicht weiter geschmälert werden.

Dr. Worms  
Leiffert

und Fraktion

Datum des Originals: 07.06.1988/Ausgegeben: 07.06.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.